

Friedhöfe Radolfzell

Schießhüttenweg 2/1, 78315 Radolfzell

E-Mail: verwaltung@waldfriedhof-radolfzell.de

Tel.: 07732 1698

Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte

Im Todesfall:

Name: Nachname eintragen
ggf. Geburtsname Geburtsname eintragen
Vorname Vorname eintragen

beantrage ich, Herr/Frau auswählen Vorname und Nachname eintragen

die Erteilung des Nutzungsrechts im o.g. Todesfall.

Radolfzell, den Auswahl Datum _____

- Unterschrift -

Eintragung im Bestattungskalender auf der Homepage der Stadt Radolfzell

Im o.g. Todesfall wird zugestimmt, dass der Bestattungstermin samt Name und Vorname veröffentlicht wird. Die Datenschutzinformationen gelten entsprechend der Gebührenübernahmeerklärung. Die Veröffentlichung im o.g. Kalender erfolgt spätestens 3 Tage vor der Bestattung oder auf Wunsch sofort.

Radolfzell, den Auswahl Datum _____

- Unterschrift -

Gebührenübernahmeerklärung (falls abweichend vom Nutzungsberechtigten)

Im o.g. Todesfall erklärt sich

Herr/Frau auswählen Vorname und Nachname eintragen

als Gebührenschuldner gegenüber der Stadt Radolfzell im Sinne der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Radolfzell in der jeweils geltenden Fassung. Der Gebührenschuldner verpflichtet sich, alle den o.g. Todesfall betreffenden Verwaltungs-, Benutzungs- und ggf. Grabmalgebühren der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Radolfzell in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen und nach Entstehen der Fälligkeit zu begleichen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Erbringung der Leistung um einen nicht der Umsatzsteuer unterliegenden bzw. von der Umsatzsteuer befreiten Umsatz handelt.

Sollte die Leistung jedoch umsatzsteuerpflichtig sein, so versteht sich das vereinbarte Entgelt als Netto-Entgelt. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Friedhöfe Radolfzell

Schießhüttenweg 2/1, 78315 Radolfzell

E-Mail: verwaltung@waldfriedhof-radolfzell.de

Tel.: 07732 1698

Der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung nach § 14 UstG mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.

Hinweise der Friedhofsverwaltung zur Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO Friedhofs- und Bestattungswesen liegen bei der Friedhofsverwaltung aus oder sind auf der Homepage www.radolfzell.de einsehbar.

Radolfzell, den Auswahl Datum _____
- Unterschrift -

Hinweise der Friedhofsverwaltung:

Rasengrabstätte

Sie haben sich für den Erwerb eines Rasengrabes entschieden. Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Grabbepflanzung und Grabschmuck außerhalb der Grabplatte (Grablaternen, Grablichter, Abstellen von Figuren etc.) vorgenommen werden darf. Eine Bepflanzung, das Aufstellen einer Grablaterne bzw. Weihwasserkessel ist nur innerhalb der Grabplatte zulässig.

Der Zeitpunkt, wann die Kränze bzw. der Blumenschmuck nach der Beerdigung vom Grab entfernt werden sollen, ist der Friedhofsverwaltung (Tel. 1698) mitzuteilen. Das weitere Herrichten des Grabes nebst Raseneinsaat wird sodann von der Friedhofsgärtnerei durchgeführt.

Falls Sie auf Blumen- und Grabschmuck oder dergleichen jedoch großen Wert legen, sollten Sie sich für eine andere Grabstätte entscheiden.

Baumgräber und Naturgrabstätten

Sie haben sich für den Erwerb eines Baumgrabes entschieden. Es wird darauf hingewiesen, dass hier keinerlei Grabbepflanzung und Grabschmuck (Grablaternen, Grablichter, Abstellen von Figuren etc.) vorgenommen werden darf.

Der Zeitpunkt, wann die Kränze bzw. der Blumenschmuck nach der Beerdigung von dem hierfür vorhandenen Ablagestein entfernt werden sollen, ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Die spätere Pflege wird von der Friedhofsgärtnerei durchgeführt.

Die Bestattung in einem Baumgrab ist grundsätzlich nur mit Natururnen erlaubt. Die Grabkennzeichnung erfolgt bei der Nutzung einer Caverne mit einer dafür vorgesehenen Grabplatte.

Falls Sie auf Blumen- und Grabschmuck oder dergleichen jedoch großen Wert legen, sollten Sie sich für eine andere Grabstätte entscheiden.

Radolfzell, den Auswahl Datum _____
- Unterschrift -

**Bei Fragen dürfen Sie gerne auf die Friedhofsverwaltung zukommen.
Ihre Friedhofsverwaltung Radolfzell**